

Erw.: Rütthing, Urkundenbuch von Süd-Oldenburg 296 Nr. 737; Koch, Umwelt 146; Schwarz, Regesten 463 Nr. 1860.

Eine Bittschrift des Dekans und des Kapitels der genannten Kirche führe im einzelnen aus, daß in ihr das durch bischöfliche und apostolische Autorität bestätigte<sup>3)</sup> Statut des genannten Inhalts gelte, es sei denn, es handle sich um Lizentiaten in der Theologie, eines oder beider Rechte oder in der Medizin. Obwohl man hernach dagegen verstoßen habe, sei das Statut von Dekan und Kapitel unlängst erneuert und bestätigt worden.<sup>4)</sup> Damit es hinfort für alle Zukunft beachtet werde, möge NvK kraft seiner Legationsgewalt die apostolische Bestätigung erteilen und seine fortan ständige Einhaltung befehlen, was er hiermit tue.

1) Wo NvK wohl Gast des Reformabtes Johann von Vorst (s.o. Nr. 1872) war.

2) S.o. Nr. 2256.

3) Bei Rütthing, Urkundenbuch, nicht nachzuweisen.

4) S.o. Nr. 2256.

#### 1452 März 4, Köln im Kloster St. Pantaleon.

Nr. 2317

NvK an Albertus de Letelen, Kanoniker und Archidiakon in Pattensen in der Kirche von Minden. Er beauftragt ihn, die Unierung der Pfarrkirche von Seelze mit dem Dekanat von St. Martini zu Minden und die durch das Kapitel von St. Martini gewährte Abtretung der Kollationsrechte u.a. auf die Thesaurarie von St. Martini an B. Albrecht von Minden nach entsprechender Prüfung zu bestätigen.<sup>1)</sup>

Or., Perg. (rötlich eingefärbte Hanfschnur; S fehlt): MÜNSTER, StA, Minden, Kollegiatstift St. Martini, Urk. 184. Auf der Plika rechts: a v; unter der Plika: o u. Rückseitig (gleichzeitig): pro episcopo Myndensi; von anderer Hand: R<sup>va</sup>. Bast.

B. Albrecht sowie Dekan Johann und das Kapitel von St. Martini zu Minden haben ihm folgendes unterbreitet: Da der Dekanat von St. Martini so geringe Einkünfte besitze, daß der Dekan daraus nicht hinreichend unterhalten werden könne, habe B. Albrecht die Pfarrkirche zu Seltze in derselben Diözese mit Zustimmung seines Kapitels dem Dekanat uniert. Die jährlichen Einkünfte von Dekanat und Pfarrkirche würden 8 Mark Silber nicht übersteigen. Damit dem Bischof und seiner Kirche, denen die Kollation und Provision der Pfarrkirche zustehen, dadurch kein Nachteil erwachse, sei ihm und seinen Nachfolgern durch das Kapitel von St. Martini die Kollation und Provision eines bzw. einer der canonicatus et prebende maiores und der Thesaurarie in St. Martini mit Einkünften von insgesamt 3 Mark Silber übertragen worden. Der Bitte B. Albrechts nachkommend, dieses kraft seiner Legationsgewalt zu bestätigen, beauftragt NvK den Adressaten, nach entsprechender Prüfung und unter Sicherstellung der Seelsorge in der Pfarrkirche die Bestätigung zu erteilen.<sup>2)</sup>

10

1) Bereits 1450 XI 24 beauftragte Nikolaus V. den Archidiakon von Pattensen mit der Untersuchung der von B. Albrecht beabsichtigten und von Johannes Coueriach, Dekan von St. Martini, erbetenen Einverleibung der Pfarrkirche von Seelze in den Dekanat; MÜNSTER, StA, Minden, Kollegiatstift St. Martini, Urk. 177. Die Übertragung einer der Großpräbenden und der Thesaurarie durch Johannes Coueriach und das Kapitel an B. Albrecht erfolgte 1451 VI 23; MÜNSTER, a.a.O. Urk. 179.

2) Laut Rückvermerk wurde Nr. 2317 1452 IV 22 in Minden vorgelegt.

#### 1452 März 4, Köln.

Nr. 2318

NvK an den Offizial der Kölner Kurie. Er weist ihn an, Rektor und Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Geldern im Streit mit dem Rektor der Pfarrkirche ebendort um die Errichtung von Altären in der Gasthauskapelle unbeschadet des durch den Offizial ergangenen Verbots Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.<sup>1)</sup>

Or., Perg. (Hanfschnur; S abgeschnitten): GELDERN, Archiv des Kreises Kleve, Depositum des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Urk. 8a. Rückseitig (gleichzeitig): pro consulato opidi Gelrensis; von anderer Hand: R<sup>va</sup>. Bast. Mitgeteilt durch G. Hövelmann.<sup>2)</sup>